

Hochwasserkatastrophe 2021 – Schnelle Hilfe für Betroffene

Fragen und Antworten zur Soforthilfe für Betroffene

Teile Deutschlands wurden in der Nacht auf den 15. Juli nach schweren Unwettern und anschließendem Hochwasser regelrecht weggespült. Häuser, Wohnungen, Zufahrtswege und Infrastruktur wie Straßen, Gleise, Wege und Brücken sind zerstört.

Unzerstörbar aber ist die Solidarität untereinander; einer unserer höchsten Werte. Das zeigt sich vor allem in herausfordernden Situationen wie dieser. Wir wissen von vielen Kolleg*innen, die betroffen sind.

Deswegen helfen EVG, DB AG, DB Konzernbetriebsrat, DEVK, Fonds soziale Sicherung und die Stiftungsfamilie BSW & EWH gemeinsam. Von einem gemeinsamen Spendenkonto soll unbürokratische Hilfe fließen. Hier erste Antworten auf die drängendsten Fragen:

Welche Kriterien gibt es für die Höhe und die Auszahlung der Soforthilfe?

Für die Auszahlung der Soforthilfe in Höhe von 1.000,00 € ist die Einreichung des Nothilfeantrages ausreichend.

Grundsätzlich antragsberechtigt sind Betroffene, die beschäftigt sind:

- bei der Deutschen Bahn AG,
- einem ihrer Tochterunternehmen,
- beim Eisenbahn-Bundesamt,
- bei weiteren mit der Verwaltung und/oder Gewährleistung der Sicherheit des Verkehrs betrauten Bundesbehörden,

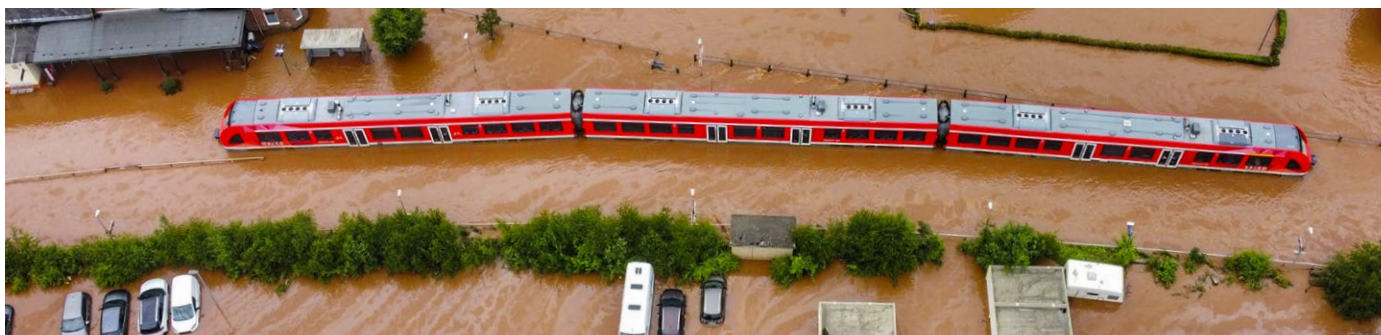
→ bei Eisenbahnverkehrsunternehmen außerhalb des DB-Konzerns,

→ bei Sozialversicherungsträgern und Sozial-
einrichtungen der Vorgenannten sowie

→ bei der EVG.

Ebenfalls grundsätzlich antragsberechtigt sind ehemalige Mitarbeiter*innen, Hinterbliebene sowie Ehe-/Lebenspartner*innen und (Enkel-) Kinder.

Nach kurzer Prüfung durch die Mitarbeiter*innen der Stiftungsfamilie wird die Auszahlung der Soforthilfe veranlasst.



Kann über die Soforthilfe hinaus weitere finanzielle Hilfe beantragt werden?

Für die Auszahlung weiterer Hilfen (über die Soforthilfe hinaus) wird zügig eine Kommission durch die am Spendenaufruf Beteiligten gebildet.

Wie und wo erhalte ich einen Nothilfeantrag für die Soforthilfe?

Alle vom Hochwasser Betroffenen, bei denen Schäden an ihrem Hab und Gut entstanden sind, können sich entweder per E-Mail an hilfen@stiftungsfamilie.de wenden. Schneller geht es, den Nothilfeantrag über die Homepage der Stiftungsfamilie herunterzuladen (siehe unten). Dann gleich ausfüllen und an die Stiftungsfamilie senden.

Erhalten Spender*innen im Nachgang eine Spendenbescheinigung?

Ja, die Erstellung und Zusendung einer Spendenbescheinigung kann und muss durch die Spender*innen bei der Stiftungsfamilie beantragt werden. Für alle Spenden ab 200 Euro stellt die Stiftungsfamilie auf Wunsch eine separate Spendenbescheinigung aus (Formlos per E-Mail unter info@stiftungsfamilie.de oder telefonisch unter 0800 2651367 beantragen.).

Diesen QR-Code scannen und den Nothilfeantrag herunterladen!

Werden Sachspenden benötigt und angenommen?

Die Stiftungsfamilie bittet darum, KEINE Sachspenden an sie zu senden. Sie hat keine Ressourcen, um diese zu sammeln und weiterzugeben.

Ihr habt weitere Fragen oder ihr wollt finanziell helfen?

Wir halten euch auf dem Laufenden. Unsere Berichterstattung auf www.evg-online.org wird laufend aktualisiert.

Auch du kannst helfen – mit einer Spende auf das folgende Konto:

Stiftung Eisenbahn-Waisenhort
IBAN: DE98 3606 0591 0207 0807 08
BIC: GENODED1SPE | Sparda-Bank West eG
Verwendungszweck: Hochwasser

Schon jetzt sagen wir: Danke!



Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)
Reinhardtstraße 23 • 10117 Berlin • www.evg-online.org